

Liste der Betriebsarten und Anlagen			
Abstraktions- klasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
I	1500	1	Kokereien
		2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röstung
		3	Blei- und Zinkhütten
		4	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		5	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		6	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		7	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
II	1200	8	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
		9	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
III	1000	10	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		11	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		12	Anlagen zur Steinkohlengasung
		13	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		14	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		15	Hochdruckwerke
		16	Aluminiumfabriken
		17	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		18	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		19	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
IV	800	20	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		21	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		22	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		23	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		24	Diagnosen
		25	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		26	Erz- und Sinteranlagen
		27	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		28	Zementfabriken
		29	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
V	500	30	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		31	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		32	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		33	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		34	Blei- und Zinkhütten
		35	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		36	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		37	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		38	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		39	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
VI	300	40	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		41	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		42	Anlagen zur Steinkohlengasung
		43	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		44	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		45	Hochdruckwerke
		46	Aluminiumfabriken
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		48	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		49	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
VII	200	50	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		51	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		52	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		53	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		54	Diagnosen
		55	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		56	Erz- und Sinteranlagen
		57	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		58	Zementfabriken
		59	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
VIII	150	60	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		61	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		62	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		63	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		64	Blei- und Zinkhütten
		65	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		66	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		67	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		68	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		69	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
IX	100	70	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		71	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		72	Anlagen zur Steinkohlengasung
		73	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		74	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		75	Hochdruckwerke
		76	Aluminiumfabriken
		77	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		78	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		79	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
X	50	80	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		81	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		82	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		83	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		84	Diagnosen
		85	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		86	Erz- und Sinteranlagen
		87	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		88	Zementfabriken
		89	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XI	10	90	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		91	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		92	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		93	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		94	Blei- und Zinkhütten
		95	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		96	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		97	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		98	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		99	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XII	10	100	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		101	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		102	Anlagen zur Steinkohlengasung
		103	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		104	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		105	Hochdruckwerke
		106	Aluminiumfabriken
		107	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		108	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		109	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XIII	10	110	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		111	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		112	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		113	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		114	Diagnosen
		115	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		116	Erz- und Sinteranlagen
		117	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		118	Zementfabriken
		119	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XIV	10	120	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		121	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		122	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		123	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		124	Blei- und Zinkhütten
		125	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		126	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		127	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		128	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		129	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XV	10	130	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		131	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		132	Anlagen zur Steinkohlengasung
		133	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		134	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		135	Hochdruckwerke
		136	Aluminiumfabriken
		137	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		138	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		139	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XVI	10	140	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		141	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		142	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		143	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		144	Diagnosen
		145	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		146	Erz- und Sinteranlagen
		147	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		148	Zementfabriken
		149	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XVII	10	150	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		151	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		152	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		153	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		154	Blei- und Zinkhütten
		155	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		156	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		157	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		158	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		159	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XVIII	10	160	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		161	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		162	Anlagen zur Steinkohlengasung
		163	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		164	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		165	Hochdruckwerke
		166	Aluminiumfabriken
		167	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		168	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		169	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XIX	10	170	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		171	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		172	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		173	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		174	Diagnosen
		175	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		176	Erz- und Sinteranlagen
		177	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		178	Zementfabriken
		179	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XX	10	180	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		181	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		182	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		183	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		184	Blei- und Zinkhütten
		185	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		186	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		187	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		188	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		189	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXI	10	190	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		191	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		192	Anlagen zur Steinkohlengasung
		193	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		194	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		195	Hochdruckwerke
		196	Aluminiumfabriken
		197	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		198	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		199	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXII	10	200	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		201	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		202	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		203	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		204	Diagnosen
		205	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		206	Erz- und Sinteranlagen
		207	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		208	Zementfabriken
		209	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XXIII	10	210	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		211	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		212	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		213	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		214	Blei- und Zinkhütten
		215	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		216	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		217	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		218	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		219	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXIV	10	220	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		221	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		222	Anlagen zur Steinkohlengasung
		223	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		224	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		225	Hochdruckwerke
		226	Aluminiumfabriken
		227	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		228	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		229	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXV	10	230	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		231	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		232	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		233	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		234	Diagnosen
		235	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		236	Erz- und Sinteranlagen
		237	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		238	Zementfabriken
		239	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XXVI	10	240	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		241	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		242	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		243	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		244	Blei- und Zinkhütten
		245	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		246	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		247	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		248	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		249	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXVII	10	250	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		251	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		252	Anlagen zur Steinkohlengasung
		253	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		254	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		255	Hochdruckwerke
		256	Aluminiumfabriken
		257	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		258	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		259	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXVIII	10	260	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		261	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		262	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		263	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		264	Diagnosen
		265	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		266	Erz- und Sinteranlagen
		267	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		268	Zementfabriken
		269	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XXIX	10	270	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		271	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		272	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		273	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		274	Blei- und Zinkhütten
		275	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		276	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		277	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		278	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		279	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXX	10	280	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		281	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		282	Anlagen zur Steinkohlengasung
		283	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		284	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		285	Hochdruckwerke
		286	Aluminiumfabriken
		287	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		288	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		289	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXXI	10	290	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		291	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		292	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		293	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		294	Diagnosen
		295	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		296	Erz- und Sinteranlagen
		297	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		298	Zementfabriken
		299	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XXXII	10	300	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		301	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		302	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		303	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		304	Blei- und Zinkhütten
		305	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		306	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		307	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		308	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		309	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXXIII	10	310	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		311	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		312	Anlagen zur Steinkohlengasung
		313	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		314	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		315	Hochdruckwerke
		316	Aluminiumfabriken
		317	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		318	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		319	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXXIV	10	320	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		321	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		322	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		323	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		324	Diagnosen
		325	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		326	Erz- und Sinteranlagen
		327	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		328	Zementfabriken
		329	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
XXXV	10	330	Anlagen zur Herstellung von Betonformen im Freien (*)
		331	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Füllern sowie von Schlackenzeugnissen
		332	Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung
		333	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
		334	Blei- und Zinkhütten
		335	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbon, Korund
		336	Erzraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		337	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		338	Anlagen zur Herstellung von Vakuumkesselanlagen
		339	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsofen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtschmelzleistung)
XXXVI	10	340	Erzraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
		341	Maschinenherstellung sowie gemischungsgepflicht nach BImSchG aber mehr als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder Lagerhütten oder 2 000 Schmelzen
		342	Anlagen zur Steinkohlengasung
		343	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		344	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW) (*)
		345	Hochdruckwerke
		346	Aluminiumfabriken
		347	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien (*)
		348	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien (*)
		349	Anlagen zum Bau von Schiffkörpern aus Metall im Freien (*)
XXXVII	10	350	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		351	Anlagen zur Herstellung von Flußsäuren
		352	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		353	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
		354	Diagnosen
		355	Maschinenherstellung, soweit gemischungsgepflicht nach BImSchG aber weniger als 100 000 Stück Maschinenteile und/oder 2 000 Schmelzen
		356	Erz- und Sinteranlagen
		357	Anlagen zum Rosten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
		358	Zementfabriken
		359	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein</